

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

**Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 14.02.2022

Tagungsort: Aschacher Veranstaltungszentrum

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:37 Uhr

### Anwesende:

#### **Vorsitzender:**

Bürgermeister Mag. Groiss Dietmar (SPÖ)  
**Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)**

Vizebgm<sup>in</sup> Ramona Frandl

GRM Ing. Peter Robert

GRM Mag<sup>a</sup>. Koblinger Birgit

GRM Schrenk Michael

GRM Ing. Preinsberger Mario

GRM Jäger Josef

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Ing. Preinsberger Mario

für Hrn. Ing. Lucan Matthias

#### **Österreichische Volkspartei (ÖVP)**

GVM Hofer Herbert

GRM DI Paschinger Ina

GRM Freller Herbert

GRM Schlagintweit Anita

GRM Hirschberg Petra BA

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM DI Paschinger Ina

für Hrn. Paschinger Franz

GRM Freller Herbert

für Hrn. Knierzinger Christoph BSc

#### **Die GRÜNEN**

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Dunzinger-Hinterhölzl Annemarie

GRM Thaqi Bekim

GRM Mag<sup>a</sup> Ruprecht-Wimmer Marie

Ersatzmitglieder Grüne

GRM Dunzinger-Hinterhölzl Annemarie

für Hrn. Wassermair Johannes

**Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)**

GVM Radler Thomas

GRM Haider Christoph

GRM Mag. Manuel Gaadt

Ersatzmitglieder FPÖ

**Weiters anwesend:**

AL Karin Rathmayr

VBI Anita Pröhl



## **Marktgemeinde Aschach**

Abelstraße 44; 4082 Aschach

Tel.: 07273/6355-10

Fax: 07273/6355-17

Bearbeiter: AL Karin Rathmayr

E-mail: karin.rathmayr@aschach-donau.ooe.gv.at

Zahl:

Aschach, 3. 2. 2022

# **E i n l a d u n g**

zur Gemeinderatssitzung am

**Montag, 14. Februar 2022, 19.00 Uhr**

im Aschacher Veranstaltungszentrum, Bahnhofstraße 6, 4082 Aschach/Donau.

### **Tagesordnung**

#### **1. Wohnungsangelegenheiten**

- 1.1. Information über die Wohnungsvergaben durch den Bauausschuss.
- 1.2. Mietvertrag für die Wohnung Löwengarten 11 OG, Beratung und Beschlussfassung

#### **2. Bauangelegenheiten**

- 2.1. Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde an die Eigentümer der Grundstücke Nr. 1 sowie Nr. 3/20, KG Aschach an der Donau – Beratung und Beschlussfassung.
- 2.2. Auflassung der Kurzparkzone im Bereich Grünauerstraße – Beratung und Beschlussfassung

#### **3. Haushaltsgebarung**

- 3.1. Prüfbericht der BH Eferding bezüglich Nachtragsvoranschlag 2021 – Kenntnisnahme.

#### **4. Sonstige**

- 4.1. Antrag der OÖVP Aschach/Donau bezüglich Rauchfreie Spielplätze in Aschach/Donau – Beratung und Beschlussfassung.
- 4.2. Resolution „Rasche Umsetzung der angekündigten Pflegereform sowie landesseitige Maßnahmen für Verbesserungen im Pflegepersonalbereich“ – Beratung und Beschlussfassung.

#### **5. Allfälliges**

#### **6. Protokollgenehmigung**

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Vor Beginn der Sitzung werden Fr. Dunzinger-Hinterhölzl Anneliese und Hr. Freller Herbert vom Vorsitzenden angelobt.

Zu Beginn der Sitzung beantwortet der Bürgermeister eine Anfrage der ÖVP Aschach.

*Handwritten notes at the top left of the page.*

**OÖVP Aschach/D.**  
gf. Obmann Mst. Herbert Hofer  
Grünauerstraße 48  
4082 Aschach/D.

An die  
Marktgemeinde Aschach/D.  
zH Bürgermeister Mag. Groiss  
Abelstraße 44  
4082 Aschach/D.

*Handwritten notes:*  
Eingel. 17. Dez. 2021  
ZHL: 3301.1.11.10.1

Aschach/D., 15. Dezember 2021

**Anfrage an den Bürgermeister**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2021 wurde von der ÖVP Fraktion im Zusammenhang mit dem Antrag der Grünfraktion (TOP 3.1) die Frage gestellt, ob bei Annahme dieses Antrages auch die Frage nach dessen Folgen bedacht wurden. Die bisher angelaufenen Planungskosten sind unserer Meinung nach strittig, da sich der Tourismusverein ja auf gültige Gemeinderatsbeschlüsse verlassen hat.

Wir ersuchen (im Sinne des § 63a Oö. GemO) um Antwort, ob angesichts der drohenden Haftung der Gemeinde die konkreten Rechtsfolgen des Beschlusses vom 13. Dezember 2021 vorab geprüft wurden. Sollte dies nicht erfolgt sein, bestünde nach § 59 der oö. GemO die Möglichkeit, die Durchführung des Beschlusses zu hemmen, bis über eine eventuelle Haftung Klarheit besteht. Dies wäre dann – besonders auch im Hinblick auf die budgetären Auswirkungen – von Ihnen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Die OÖVP Fraktion im Gemeinderat

*Handwritten signatures of the OÖVP Fraktion members.*

## Anfragebeantwortung

Sehr geehrter Herr Hofer,

bezugnehmend auf die Anfrage der ÖVP-Fraktion vom 15. Dezember 2021 möchte ich folgendes mitteilen:

Lt. § 46 Abs. 2 war der Antrag der Grün-Fraktion zwingend in die Tagesordnung aufzunehmen, da die Angelegenheit in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt und der Antrag zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich gestellt wurde. Im genannten Antrag ging es um die Aufhebung folgender GR-Beschlüsse.

In der Sitzung vom 28.09.2020 wurde folgender Beschluss mehrheitlich gefasst:

*Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Weiterentwicklung des Projektes die benötigten Grundflächen entlang der Donau zur Verfügung gestellt werden. **Vor der endgültigen Umsetzung ist das fertige Konzept dem Gemeinderat zu präsentieren und das Einvernehmen herzustellen. Die ersten 5 Jahre ist der Tourismusverein für die Wartungskosten zuständig.***

Fünf GR-Mitglieder stimmten gegen den Antrag.

Der Beschluss vom 16.12.2021 lautete:

*Die seitens des Tourismusvereines vorgeschlagenen Standplätze mögen genehmigt werden.*

Sechs GR-Mitglieder stimmten dagegen oder enthielten sich.

Der Gemeinderat hat sich demnach von Beginn an das Recht behalten, sich nach der Präsentation des fertigen Konzepts und vor der endgültigen Umsetzung ein weiteres Mal mit dem Projekt Themenweg zu befassen. Dabei sollte abgeklärt werden, ob etwa das Einvernehmen mit den betroffenen Anrainer:innen hergestellt worden ist. Dem war augenscheinlich nicht so. Es wurde auch immer wieder darüber diskutiert, dass seitens des Tourismusvereins eine Verpflichtungserklärung für die Instandhaltung sowie Haftungsübernahme für mind. 5 Jahre vorzulegen wäre, damit der Gemeinderat positiv über das Projekt abstimmen hätte können.

Da die Bedingungen, die an den TV Aschach gestellt wurden (Einvernehmen mit den Anrainer:innen, schriftliche Verpflichtungserklärung bezüglich Instandhaltung und Haftungsübernahme für mind. 5 Jahre) nicht eingehalten wurden, und eine weitere Verzögerung eine Finanzierung durch Leader-Mittel gefährdet hätte, war es legitim die Beschlüsse aufzuheben, um weitere Planungskosten zu vermeiden.

Bezüglich Haftung für die angefallenen Kosten möchte ich anmerken, dass vor der ersten Beschlussfassung bereits Kosten in Höhe von € 9.600,-- für den TV Aschach angefallen und diese deshalb auch vom Verein zu tragen sind. Die übrigen Kosten in der Höhe von € 17.534,83 sind abzudecken. Es wurde daher von meiner Seite auch Kontakt mit der WGD aufgenommen, die in Aussicht gestellt hat, dass diese Kosten mit Mitteln des TV abgedeckt werden könnten. Um den TV jedoch nicht über Gebühr finanziell zu schwächen kann ein entsprechendes Subventionsansuchen an die Gemeinde gestellt werden, über das das zuständige Gremium zu entscheiden haben wird.

§ 59 Abs. 2 ist daher meines Erachtens nicht anzuwenden, da weder ein Gesetz noch eine Verordnung verletzt wurden oder das Gleichgewicht des Gemeindehaushaltes gefährdet war.

Mit freundlichen Grüßen

der Bürgermeister

**1. Wohnungsangelegenheiten**

**1.1. Information über die Wohnungsvergaben durch den Bauausschuss.**

---

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

## **1.2. Mietvertrag für die Wohnung Löwengarten 11 OG, Beratung und Beschlussfassung**

---

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.



## **2. Bauangelegenheiten**

### **2.1. Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde an die Eigentümer der Grundstücke Nr. 1 sowie Nr. 3/20, KG Aschach an der Donau – Beratung und Beschlussfassung.**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

##### **Bericht des Vorsitzenden:**

Die Eigentümerin der Liegenschaft auf dem Grundstück Nr. .1 KG Aschach an der Donau hat die Marktgemeinde Aschach um eine Bereinigung der Grundgrenzen ersucht. Konkret geht es um die von ihr genutzten Teilstücke des öffentlichen Gutes „Schopperplatz“ (Grundstücke Nr. 1246/4 bzw. 1246/3) im Ausmaß von 51 m<sup>2</sup>. Hierzu wurde seitens des Vermessungsbüros DI Christoph Bauer, 4020 Linz der beiliegende Teilungsplan vom 14.12.2021 erstellt. Im Zuge der Durchführung sollen auch die östliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 3/20 bereinigt werden (Flächenausmaß 7 m<sup>2</sup>).

Zur Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes wurden beiliegende Vereinbarungen mit den jeweiligen GrundstückseigentümerInnen akkordiert. Der Bauausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung vom 07.12.2021 vorberaten und empfiehlt einstimmig die Durchführung, als Entschädigung für den Erhalt der Grundflächen wurde dabei EURO 30,-- pro m<sup>2</sup> festgelegt. Dies wurde von den GrundstückseigentümerInnen akzeptiert.

Die Erlassung einer Verordnung gemäß § 11 des OÖ. Straßengesetzes ist nicht erforderlich, da sich um eine Grenzbereinigung handelt, bei der die Trassenführung unverändert erhalten bleibt und auch die Straßenachse nicht verändert wird. Die Teilflächen 1, 2 sowie 3 laut Teilungsplan welche aufgelassen werden sollen, wurden bislang nicht für Verkehrszwecke genutzt und sind daher für den Gemeingebrauch entbehrlich.

#### **Beratung:**

Hr. Jäger: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Hofer: Wie kommt man auf diesen Betrag?

Hr. Jäger: Aufgrund eines Gespräches mit der Via Donau und diese hat einen Gutachter beauftragt.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Die vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarungen mit den jeweiligen GrundstückseigentümerInnen sollen beschlossen werden.

Vorbehaltlich des obigen Beschlusses:

Die im Teilungsplan vom 14.12.2021, GZ:17131A des Vermessungsbüros DI Christoph Bauer, 4020 Linz, dargestellten Abschreibungen vom Gemeindeeigentum der Marktgemeinde Aschach an der Donau, werden beschlossen.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend des vorliegenden Teilungsplanes vom 14.12.2021, GZ: 17131A des Vermessungsbüros DI Christoph Bauer, 4020 Linz wird gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz hergestellt.

Die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch gemäß den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetz 1991 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 2.1.**

**VEREINBARUNG**  
**im Rahmen des § 15 LiegTeilG**

Zwischen-----

a.) **Marktgemeinde Aschach/Donau – Öffentliches Gut**, Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau, vertreten durch Bürgermeister Mag. Dietmar Groiss, geboren am 07. 02. 1991 in Wels, wohnhaft Kurzwehnhartplatz 7/1, 4082 Aschach a. d. Donau (im Folgenden kurz Gemeinde) und-----

b.) [REDACTED]  
[REDACTED] als Grundeigentümerin des Grundstückes Nr. .1 EZ 650 KG 45003 Aschach a. d. Donau (im Folgenden kurz Grundeigentümerin)-----

wie folgt:-----

**Erstens:** Die Grundeigentümerin übernimmt die als Garten genutzten Teilflächen (51 m<sup>2</sup>) der Grundstücke Nr. 1246/4 sowie 1246/3 beide EZ 905 KG 45003 Aschach a. d. Donau von der Marktgemeinde Aschach a. d. Donau, öffentliches Gut, die die genannte Teilfläche abtritt, samt allem was mit dieser Grundstücksfläche erd-, mauer-, niet- oder nagelfest verbunden ist oder sonst ein tatsächliches oder rechtliches Zubehör zu denselben bildet sowie mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die abtretende Partei das Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war-----

**Zweitens:** Für die gegenständliche Überlassung wird eine Entschädigung von EUR 30,- pro m<sup>2</sup> benutzter Grundfläche vereinbart. Die Abrechnung erfolgt anhand der Vermessung und der daraus resultierenden Vermessungsurkunde vom 14.12.2021, GZ 17131A des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. – Ing. Christoph Bauer, Hasnerstraße 18, 4020 Linz. Diese bildet einen Teil dieser Vereinbarung. -----

**Drittens:** Die Übergabe beziehungsweise Übernahme der gegenständlichen Objekte erfolgt mit Durchführung gem. § 15 LiegTeilG, sodass ab diesem Zeitpunkt angefangen Gefahr und Zufall sowie Last und Vorteil von der abtretenden Partei auf die übernehmende Partei übergehen.-----

**Viertens:** Die Kosten für den Grundverkehr sind durch die Grundeigentümerin zu tragen.-----

**Fünftens:** Die Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jedem Vertragsteil eine zusteht.-----

Aschach a. d. Donau, am \_\_\_\_\_

-----  
(Bgm. Mag. Dietmar Groiss)

-----  
[REDACTED]

**VEREINBARUNG**  
**im Rahmen des § 15 LiegTeilG**

Zwischen-----

a.) **Marktgemeinde Aschach/Donau – Öffentliches Gut**, Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau, vertreten durch Bürgermeister Mag. Dietmar Groiss, geboren am 07. 02. 1991 in Wels, wohnhaft Kurzwehnhartplatz 7/1, 4082 Aschach a. d. Donau (im Folgenden kurz Gemeinde) und-----

b.) [REDACTED]  
[REDACTED] als Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 3/20 EZ 946 KG 45003 Aschach a. d. Donau (im Folgenden kurz Grundeigentümer)-----

wie folgt:-----

**Erstens:** Die Grundeigentümer übernehmen die als Garten genutzten Teilflächen (7 m<sup>2</sup>) des Grundstückes Nr. 1246/3 EZ 905 KG 45003 Aschach a. d. Donau von der Marktgemeinde Aschach a. d. Donau, öffentliches Gut, die die genannte Teilfläche abtritt, samt allem was mit dieser Grundstücksfläche erd-, mauer-, niet- oder nagelfest verbunden ist oder sonst ein tatsächliches oder rechtliches Zubehör zu denselben bildet sowie mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die abtretende Partei das Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war-----

**Zweitens:** Für die gegenständliche Überlassung wird eine Entschädigung von EUR 30,- pro m<sup>2</sup> benutzter Grundfläche vereinbart. Die Abrechnung erfolgt anhand der Vermessung und der daraus resultierenden Vermessungsurkunde vom 14.12.2021, GZ 17131A des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. – Ing. Christoph Bauer, Hasnerstraße 18, 4020 Linz. Diese bildet einen Teil dieser Vereinbarung. -----

**Drittens:** Die Übergabe beziehungsweise Übernahme des gegenständlichen Objektes erfolgt mit Durchführung gem. § 15 LiegTeilG, sodass ab diesem Zeitpunkt angefangen Gefahr und Zufall sowie Last und Vorteil von der abtretenden Partei auf die übernehmende Partei übergehen.-----

**Viertens:** Die Kosten für den Grundverkehr sind durch die Grundeigentümer zu tragen.-----

**Fünftens:** Die Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jedem Vertragsteil eine zusteht.-----

Aschach a. d. Donau, am \_\_\_\_\_

[REDACTED]

[REDACTED]

-----  
(Bgm. Mag. Dietmar Groiss)



DIPL.-ING.  
**CHRISTOPH BAUER**  
 STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER  
 INGENIEURKONSULENT FÜR VERMESSUNGSWESEN  
 ZIVILGEOMETER

A-4020 Linz · Hasnerstraße 18  
 Tel.: 0732/657348 · Fax.: Dw 10  
 office@vermessung-bauer.at

GZ: 17131A

Kat.Gem.: 45 0 03 Aschach/D.  
 Ortsgemeinde: Aschach/D.  
 Gerichtsbezirk: Eferding  
 Vermessungsamt: Linz

# Teilungsplan

**[REDACTED]** - Gemeinde

Diese Papierausfertigung stimmt mit dem  
 elektronischen Original der Urkunde  
 im elektronischen Urkundenarchiv der  
 BAIK vollinhaltlich überein.




Die Vermessung der Grenzen erfolgte gemäß § 35 (2), 36 (2) und 37 (2) Vermessungsgesetz BGBl. Nr. 238 von 1975

vermessen:	27.5.2021	D.I.Bauer	ausgefertigt:	14.12.2021	Aigelsperger
------------	-----------	-----------	---------------	------------	--------------

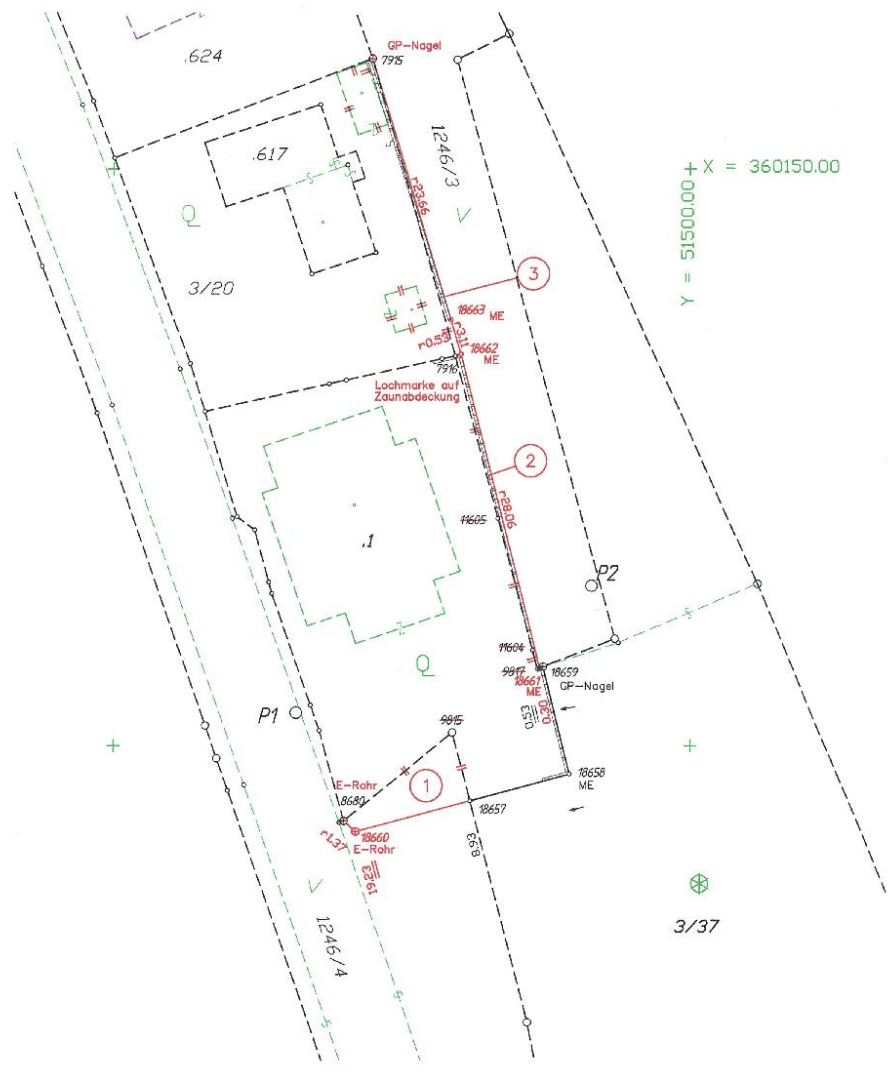
Befugnis: BMfWA ZI. 336.995/2-IX/1/88

Die Beurkundungssignatur bezieht sich auf die gesamte Urkunde.

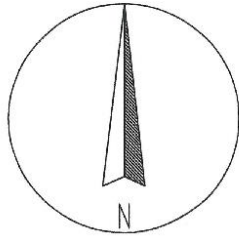
ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwert	bdCjPYBnt+GmkXOCC1sRrPpivQYHgbvBqrm+BzxJM7msgB4GXwl.8ueH8bU9Qztlz FA15CrqlIil138mg==
 staatlich befugter und beeideter  Ziviltschreiber	Signator
	Dipl.-Ing. Christoph Bauer Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: Linz
	Signaturdatum
	UTC 2021-12-22T08:27:56
Zertifizierungs- dienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05, OU=a-sign-Premium-Sig-05, C=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im electr. Da- lenverkehr GmbH, C=AT
Seriennummer	136758733
Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
Methode	umpdfsigfilter.bka.gv.at:binacr.v1.1.0
Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b



Ausfertigung für:



	Dipl.-Ing. Christoph BAUER		G.Z.
	Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen 4020 LINZ, Hosnerstr. 18 Tel.0732/657348		17131A
Plan:	[REDACTED] - Gemeinde		
Kat.Gde.Nr.	Aschach/D. 45 0 0 3	Blatt Nr.	
Ortsge.	Aschach/D.	Maßstab 1:500	Koord.System M31
Verm.Amt	Linz	Ger.Bez. Eferding	
Aufnahme	27.5.2021 D.J.Bauer	Ausarbeitung	14.12.2021 Aigelsperger



## **2.2. Auflassung der Kurzparkzone im Bereich Grünauerstraße – Beratung und Beschlussfassung**

---

### **Bericht des Vorsitzenden:**

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Im Jahr 2013 wurde im Bereich der Grünauerstraße (gegenüber Grundstück Holzinger) vom Gemeinderat eine Kurzparkzone beschlossen um Möglichkeiten zum Parken für die Arztpraxis zu schaffen.

Da diese Arztpraxis nunmehr geschlossen wurde, sollte auf Anraten des Bauausschusses (siehe beil. Mail) diese Kurzparkzone aufgelassen werden um mehr frei verfügbare Parkflächen für Anrainer zu schaffen.

Hallo Anita,

Wie besprochen, wurde die Auflassung der Kurzparkzone im Bereich der Kreuzung Grünauerstraße/Ziegeleistraße in der Sitzung des Bauausschusses vom 07. 12. 2021 diskutiert.

Da die Kurzparkzone durch die Schließung der Ordination Dr. Wassermair ihren hauptsächlichsten Sinn verloren hat, empfiehlt der Bauausschuss einstimmig die Auflassung der Verordnung zum ehest möglichen Zeitpunkt, um mehr frei verfügbare Parkflächen für Anrainer zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Grünseis

Bauamt der Marktgemeinde Aschach a. d. Donau

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die beiliegende Verordnung betreffend die Aufhebung der Kurzparkzone in der Grünauerstraße beschlossen wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 2.2.**



## **Marktgemeinde Aschach**

Abelstraße 44; 4082 Aschach

Tel.: 07273/6355-11

Fax: 07273/6355-17

Bearbeiter: Anita Pröhl

E-mail: [anita.proehl@aschach-donau.ooe.gv.at](mailto:anita.proehl@aschach-donau.ooe.gv.at)

Zahl: 120-2/V-2/2022

Aschach, 14.02.2022

### **VERORDNUNG**

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau vom 14.02.2022,  
betreffend Auflassung einer Kurzparkzone in der Grünauerstraße.

#### **§ 1**

Gemäß der §§ 25 Abs. 1, 43 Abs. 1 lit. b und § 94 d Z. 1b StVO 1960 sowie der §§ 40 Abs. 2 Z.4 und 43 Abs. 1 GemO 1990, wird die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau vom 18.03.2013; Zl.: 120-2/V-10/2013, mit der eine Kurzparkzone in der Grünauerstraße erlassen wurde, aufgehoben.

#### **§ 2**

Die Anhörungsrechte gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Z. 2 der StVO 1960 wurden gewahrt.

Der Bürgermeister:

Mag. Groiss Dietmar



### **3. Haushaltsgebarung**

#### **3.1. Prüfbericht der BH Eferding bezüglich Nachtragsvoranschlag 2021 – Kenntnisnahme.**

---

##### **Bericht des Vorsitzenden:**

Der Nachtragsvoranschlag wurde von der BH Eferding geprüft und es wurde der nachfolgende Prüfbericht zur Kenntnisnahme übermittelt:

Der Bericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**ENDE TOP 3.1.**

Bezirkshauptmannschaft Eferding  
4710 Grieskirchen • Manglbürg 14



Geschäftszeichen:  
BHEFGem-2020-592841/9-BV

Bearbeiter/-in: Viktoria Beneder  
Tel: (+43 7248) 603-64315  
Fax: (+43 732) 77 20-26 43 99  
E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Aschach an der Donau  
Abelstraße 44  
4082 Aschach an der Donau

[www.bh-gr-ef.ooe.gv.at](http://www.bh-gr-ef.ooe.gv.at)

Grieskirchen, 02.02.2022

## 1. Nachtragsvoranschlag 2021 - Überprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vorgelegte Nachtragsvoranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO. 1990) im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Er wird in der Beilage zurückgesandt.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Barbara Baumgartner

Anlagen: 1. Nachtragsvoranschlag 2021  
Mittelfristiger Finanzplan  
Prüfungsbericht

### Ergeht weiters zur Kenntnis an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

#### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Eferding, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrieskirchen.htm>



## Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021 der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 mehrheitlich beschlossen.

### Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation<sup>1</sup>:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist bei Ein- und Auszahlungen von jeweils 5.084.000 Euro ausgeglichen veranschlagt.

Bei den laufenden Ein- und Auszahlungen der Marktgemeinde ergeben sich vor allem auf Grund des 2. Gemeindepakets folgende Änderungen im Vergleich zum Voranschlag 2021:

	VA 2021	1. NVA 2021	Differenz
<b>Einzahlungen</b>			
Ertragsanteile	1.696.100	1.986.900	290.800
Gemeindeabgaben	1.109.900	1.113.000	3.100
<b>Auszahlungen</b>			
Landesumlage	153.500	178.300	-24.800

### Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 677.500 Euro. Durch Abgänge von insgesamt 296.600 Euro wird sich der Gesamtstand auf voraussichtlich 380.900 Euro reduzieren.

Die Abgänge im Nachweis stimmen mit dem MVAG-Code 230 des Ergebnishaushaltes überein.

### Fremdfinanzierung:

Im Nachtragsvoranschlag sind Darlehensneuaufnahmen eingeplant. Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 269.200 Euro belaufen.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt und bleibt gegenüber dem Voranschlag unverändert.

### Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist vorgesehen.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführung investive Gebarung	Verbleib. Restbetrag
Straßen	22.000	1.100	23.100	23.100	0
Wasser	13.300	300	13.600	13.600	0
Kanal	23.000	600	23.600	23.600	0
<b>Gesamt</b>	<b>58.300</b>	<b>2.000</b>	<b>60.300</b>	<b>60.300</b>	<b>0</b>

### Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 1.165.100 Euro (Vergleich im VA 2021 = 1.125.100 Euro).

<sup>1</sup> Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.

### **Dienstpostenplan (Stellenplan):**

Laut telefonischer Auskunft der zuständigen Gemeindebediensteten wurde dem gegenständlichen Nachtragsvoranschlag irrtümlich der Dienstpostenplan zum Stand NVA 2020 beigelegt. Zum zuletzt verordnungsgeprüften Dienstpostenplan (Stand VA 2021) ergaben sich keine beabsichtigten Änderungen. Mittlerweile sind das Haushaltsjahr und somit der faktische Geltungszeitraum des Nachtragsvoranschlags 2021 abgelaufen. Erst mit Beschlussfassung des Voranschlags 2022 wurden wieder Änderungen im Dienstpostenplan vorgenommen.

Erneut wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 Z 9 Oö. Gemeindehaushaltsordnung im Vorbericht des (Nachtrags-) Voranschlags die Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen verpflichtend anzuführen sind. Sollten keine Änderungen vorgenommen werden, ist dies ebenfalls zu vermerken.

### **Investive Gebarung:**

Sämtliche investiven Einzelvorhaben sind im Nachweis der Investitionstätigkeit über den MEFP-Zeitraum dem § 75 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechend ausgeglichen erstellt.

Die vorgesehene Mittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt, Rücklagen und Interessentenleistungen stimmt mit den bei der investiven Gebarung dafür vorgesehenen Beträgen überein.

### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):**

Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlags wurde auch der MEFP angepasst und in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2021 beschlossen.

Im Planungszeitraum wird das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in einer Höhe zwischen -3.400 Euro (2022) und 41.100 Euro (2024) erwartet. Die Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung von Investitionszuschüssen können voraussichtlich ab dem Planjahr 2023 zur Gänze aus dem Nettoergebnis bedeckt werden.

Im Finanzierungshaushalt soll sich der Geldfluss der operativen Gebarung in einer Höhe zwischen 365.300 Euro (2022) und 394.000 Euro (2023) bewegen. Davon hat die Marktgemeinde auch ihre laufenden Tilgungen (nach Abzug der erhaltenen Tilgungszuschüsse) zu finanzieren.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Marktgemeinde im Zeitraum 2022 bis 2025 mit einem Sinken des Schuldenstandes um 1.017.200 Euro rechnet.

### **Weitere Feststellungen:**

#### **Druckprofil Nachtragsvoranschlag:**

In Hinkunft ist für den Nachtragsvoranschlag das Druckprofil „Nachtragsvoranschlag VRV 2015 (Standard OÖ)“ zu verwenden.

#### **Kundmachung:**

Auf die mit Rundschreiben vom 6. Juli 2020, IKD-2017-314672/1136-Hi, übermittelten Muster-Kundmachungen wird ergänzend hingewiesen (Zitierung § 79 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 bei Nachtragsvoranschlägen).

#### **Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel:**

Die veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 6.000 Euro (Ansatz 0190) bzw. 10.000 Euro (Ansatz 0700) liegen innerhalb der laut § 2 Abs. 2 Z 2 und 3 Oö. Gemeindehaushaltsordnung zulässigen Rahmen.

**Kontierungshinweis:**

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>richtige Kontierung</b>	<b>Anmerkung</b>
1/990000-729980 6/612008+307300	1/990000-7299xx 6/612008+8299xx	Zuführung von allgemeinen Mitteln zu einem investiven Einzelvorhaben (Strukturfondsmittel)

**Schlussbemerkung:**

Der 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Aschach an der Donau wird mit Verweis auf die im Bericht angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Grieskirchen, am 31. Jänner 2022

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Die Prüferin:

Barbara Baumgartner

## 4. Sonstige

### 4.1. Antrag der OÖVP Aschach/Donau bezüglich Rauchfreie Spielplätze in Aschach/Donau – Beratung und Beschlussfassung.

#### Bericht des Vorsitzenden:

OÖVP Aschach/D.  
gf. Obmann Mst. Herbert Hofer  
Grünauerstraße 48  
4082 Aschach/D.

An die  
Marktgemeinde Aschach/D.  
zH Bürgermeister Mag. Groiss  
Abelstraße 44  
4082 Aschach/D.

Aschach/D., 31. Jänner 2022

#### **Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO auf Aufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO ersuche ich Sie, folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen:

Kinderspielplätze sind in jedem Ort von besonderer Bedeutung. Sie sind der Ort, an dem sich die Kleinen immer austoben können und daher für das Kindeswohl von großer Bedeutung. Leider wird das Spielvergnügen zwischen Schaukel und Rutschen allzu oft durch dicke Rauchschwaden gestört. Diese sind nicht nur eine Geruchsbelästigung, sondern auch gesundheitsschädlich. Zudem stellen achtlos weggeworfene Zigarettenstummel eine unmittelbare Gefahr für Kinder und Natur dar.

Der Gemeinderat von Aschach an der Donau möge sich der Initiative „**rauchfreie Spielplätze**“ (von der OÖ Kinderwelt und dem OÖ Familienbund ins Leben gerufen) anschließen und die Spielplatznutzer/-innen für das Thema sensibilisieren.

In den letzten Jahren wurde viel für den Nichtraucher-Schutz getan. So wurde beispielsweise die Altersgrenze für den Erwerb und Konsum von Tabakwaren angehoben oder das Rauchverbot in der Gastronomie umgesetzt. Ein weiterer, sehr wichtiger Schritt, die Gesundheit unserer Kinder zu schützen, wäre die Umsetzung von rauchfreien Spielplätzen.

Der Gemeinderat von Aschach an der Donau möge deshalb folgendes für öffentliche Spielplätze im Gemeindegebiet beschließen:

Die Anbringung von Hinweistafeln, dass Kinderspielplätze in unserer Gemeinde „rauchfreie Spielplätze“ sind.

Die OÖ Kinderwelt stellt hierfür auch Hinweistafeln zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die OÖVP Fraktion im Gemeinderat



## **Beratung:**

Hr. Hofer: Er verliest den eingebrachten Antrag und ersucht diesem zuzustimmen.

Fr. Dr. Wassermair:

Grünanlagen und Kinderspielplätze fallen in den Aufgabenbereich des Ausschusses für Umwelt und Lebensraum.

Zigarettenstummel auf Kinderspielplätzen ist ein fast klassisches Thema für diesen Ausschuss, sodass es meine Aufgabe als Obfrau ist, mich damit eingehend auseinanderzusetzen. Der Umweltausschuss hat – wie die anderen Ausschüsse auch – meist nur eine vorberatende Funktion. Beschlüsse fällt dann der Gemeindevorstand oder Gemeinderat.

Es gibt zwei Gruppen von Rauchenden auf dem Spielplatz, die unterschiedlich zu betrachten sind. Einerseits die, die Zigarettenstummel einfach liegen lassen und andererseits diejenigen, die die Zigarettenstummel mitnehmen oder an Ort und Stelle richtig entsorgen.

Zigarettenstummel finden sich nicht nur auf den Spielplätzen, sondern überall entlang der Promenade und auf den Grünflächen, wo sich ebenfalls viele Kinder aufhalten.

Wesentlich ist die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung, wie problematisch weggeworfene Zigarettenreste für Kinder und Natur sind. Solches Wissen wird erfahrungsgemäß erfolgreich und nachdrücklich über Schulprojekte vermittelt. Kinder und Jugendliche sind dann manchmal auch diejenigen, die die Erwachsenen für solche Themen sensibilisieren. In der Mittelschule besteht grundsätzlich Interesse, sich dem Thema zu widmen.

Die Personen, die auf dem Spielplatz rauchen, sollten nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Nicht alle haben ein Haus mit Garten oder eine Wohnung mit Balkon, wo sie im Freien rauchen können. Den meisten Erwachsenen ist bewusst, dass das Passivrauchen für Kinder schädlich ist und sie suchen eine Möglichkeit, im Freien zu rauchen und gleichzeitig die Kinder zu beaufsichtigen. Gut wäre, wenn ein kleiner Bereich für Rauchende auf dem Spielplatz möglich wäre. Auf unserem Kinderspielplatz treffen sich auch Jugendliche, weil sie in Aschach bisher immer noch keinen Ort haben, der ihrer Altersgruppe zur Verfügung steht. Das ist wohl ein Kernproblem, dem sich die Gemeinde widmen muss.

Die Grüne Fraktion spricht sich dafür aus, dass den Themen „Gefahr durch Zigarettenstummel“ und „Rauchen auf dem Kinderspielplatz“ genügend Zeit zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung gewidmet wird und ist gegen die Bezeichnung rauchfreier Spielplatz.

Daher stellt die Grüne Fraktion folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ausschüssen Alternativen zum Aufstellen einer Verbots- bzw. Ersuchenstafel „rauchfreier Spielplatz“ zu erarbeiten, die das Problem der Zigarettenstummel lösen können. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zu präsentieren.

Hr. Ing. Peter: Es ist sich jeder bewusst, dass Rauchen ein Gesundheitsrisiko ist. Damit ergeben sich bereits 2 Hauptgründe für die SPÖ. Erstens ist es die Vorbildwirkung gegenüber Kindern und Jugendlichen und zweitens die Umweltaspekte. Daher ist auch die SPÖ für einen raucherfreien Spielplatz. Generell ist man aber jedem guten Vorschlag gegenüber offen. Er hält es nicht für konstruktiv,

wenn Alleingänge drei Tage vor einer Beschlussfassung oder Beratung durchgeführt werden.

Ob man jetzt ein Rauchverbot macht oder einen Hinweis zur Entsorgung der Zigarettenstummel müsste in einem anderen Gremium diskutiert werden.

Hr. Radler: Er findet es auch keine gute Art der Zusammenarbeit, wenn unmittelbar vor einer Gemeinderatssitzung so ein Thema behandelt werden soll und in Eigeninitiative so etwas umzusetzen versucht. Man könnte hier einen respektvollen Umgang miteinander möglich machen. Als FPÖ-Fraktion ist man grundsätzlich gegen Verbote, weil man glaubt, dass die Bürger in Aschach mündig sind und grundsätzlich auch am Spielplatz die Möglichkeit gegeben werden sollte, dass man den Müll ordnungsmäßig entsorgen kann. Er hat sich das Problem vor Ort angesehen und es gibt dazu keine Möglichkeit. Es gibt am Spielplatz auch markante Punkte, wo sich wahrscheinlich keine Mütter aufhalten, sondern eher Jugendliche. Er ist auch eher für die Aufklärung bereits in der Schule und eher, dass man darauf hinweist. Er ist dafür, den Antrag abzuändern und den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, dies in einem kleineren Gremium zu diskutieren und umzusetzen.

Hr. Hofer: Es geht um die Anbringung von Hinweistafeln und daher um den Schutz von Kindern. Gerade wenn die Stummeln nass werden, ist es sehr giftig und Kleinkinder könnten diese auch in den Mund nehmen. Er möchte nochmals um Zustimmung bitten.

Hr. Thaji: Es gibt auch andere Plätze, wo dieses Problem auftritt. Es sollten keine Verbotstafeln aufgestellt werden, sondern eher zur Aufklärung gehen. Man muss hier zusammen eine Lösung finden.

Vorsitzender: Um es einmal zusammenzufassen: Man ist sich einig, dass ein Handlungsbedarf besteht. Die Frage ist, wie man das am nachhaltigsten lösen kann. Er findet es sinnvoll, dass man es gleich mitbedenkt, wenn es von der Schule eine Bereitschaft gibt, dass man hier sensibilisiert. Es steht jetzt nicht zur Debatte, dass man ein Verbot beschließt, dazu müsste man eine ortspolizeiliche Verordnung erlassen. Es kann derzeit nur eine Ersuchenstafel angebracht werden. Es steht jetzt die Option im Raum, dass der Antrag der ÖVP abgeändert wird, dass mit diesem Problem der Gemeindevorstand befasst wird oder der Gegenantrag der Grün-Fraktion.

Hr. Hofer: Aus Sicht der ÖVP muss der Antrag nicht abgeändert werden, weil das eine das andere nicht ausschließt. Man kann es z.B. im Gemeindevorstand beraten, aber das schließt den vorliegenden Antrag nicht aus.

Hr. Haider: Wenn man diesen Antrag so beschließt, dann hat er auch rauchfrei zu sein. Dann muss dies aber irgendwie exekutiert werden und man muss dann jedoch eine Verordnung erstellen.

Er ist hier auch eher bei Fr. Dr. Wassermair, dass man Bewusstseinsbildung macht.

Fr. Dunzinger-Hinterhölzl: Man kann hier eigentlich nur eine Tafel aufstellen mit der Bitte – „Danke, dass Sie hier nicht rauchen!“.

Man sollte es schon genauer diskutieren und in einem Gremium behandeln wie z.B. im Sozialausschuss oder auch bei der Gesunden Gemeinde.

Fr. Vizebgm. Frandl: Sie ist auch der Meinung, dass der Punkt von der Tagesordnung genommen werden soll und in einem Ausschuss genauer behandelt wird.

Es entsteht noch eine längere Diskussion und eine Sitzungsunterbrechung.

Hr. Hofer: Die ÖVP wird den Antrag abändern mit dem besprochenen Zusatz.



Aufgrund dieses Zusatzes wird die Grün-Fraktion den Gegenantrag zurückziehen.

**Antrag der ÖVP:**

Der Gemeinderat möge Folgendes für die öffentliche Spielplätze beschließen:  
Dass die Thematik der Rauchfreien Spielplätze im Gemeindevorstand behandelt werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Fr. Schlagintweit stimmt gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

**ENDE TOP 4.1.**

#### **4.2. Resolution „Rasche Umsetzung der angekündigten Pflegereform sowie landesseitige Maßnahmen für Verbesserungen im Pflegepersonalbereich“ – Beratung und Beschlussfassung.**

---

##### **Bericht des Vorsitzenden:**

Der Bürgermeister ist an den Familien- und Sozialausschuss herangetreten, um über die Resolution „Pflegereform“ (siehe Beilage) vorzubereiten.

Im Ausschuss wurde einstimmig darüber abgestimmt, dass die Resolution unterstützt werden sollte.

##### **Beratung:**

Hr. Radler: Dem Inhalt kann man grundsätzlich zustimmen. Es gehört aber erwähnt, dass die Thematik eher an die Bundesregierung gestellt gehört. Die Sinnhaftigkeit einer solchen Resolution ist eher fragwürdig.

Hr. Mag. Gaadt: Es ist sehr wichtig, dass man den Pflegebereich mit finanziellen Mitteln ausstattet. Es ist auch sehr schwierig, dass man gutes Personal findet.

##### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution beschließen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 4.2.**

## **Resolution der Marktgemeinde **Aschach an der Donau****

### **Rasche Umsetzung der angekündigten Pflegereform sowie landesseitige Maßnahmen für Verbesserungen im Pflegepersonalbereich**

Bedarfsgerechte Angebote und Dienstleistungen der Pflege und Betreuung sind für die oberösterreichische Bevölkerung von enormer Bedeutung. Sie ermöglichen die Versorgung der Pflegebedürftigen und geben Angehörigen die Sicherheit, dass ihre Liebsten bestmöglich unterstützt und betreut werden. Nicht zuletzt die COVID-19 Pandemie hat den Handlungsbedarf insbesondere im Bereich des Pflegepersonals in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Pflegerinnen und Pfleger haben eine entscheidende Rolle im Erhalt eines funktionierenden Sozial- und Gesundheitssystems. Sie sind es, die pflegebedürftige Menschen in unserem Land bei der Bewältigung ihres täglichen Lebens unterstützen und somit ihre Versorgung sicherstellen. In diesem Bereich geht es um Menschlichkeit, Einfühlungsvermögen und großes Können.

In der alltäglichen beruflichen Praxis sehen sich viele Pflegekräfte jedoch mit einer stetig steigenden Arbeitsbelastung konfrontiert. Die allseits betonte Wertschätzung den Pflegekräften gegenüber findet bisher zu wenig realen Niederschlag – weder bei der Entlohnung noch bei den beruflichen Rahmenbedingungen, wie der Personalausstattung. Das führt auch dazu, dass zu wenige zukünftige Fachkräfte gewonnen werden können, womit sich die angespannte Situation in den Pflegeberufen, angeheizt durch die demographischen Entwicklungen in Oberösterreich, in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird. Damit die Qualität in der Betreuung und Pflege unterstützungsbedürftiger Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher auch in Zukunft sichergestellt bleibt, bedarf es eines Umdenkens und einer Aufwertung des Berufsbildes.

Leider sind entsprechende Reformbemühungen seitens der Bundesregierung, trotz vielfacher Ankündigungen, in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt worden. Auch die groß angekündigte Pflegereform der Regierung Kurz ist im Sand verlaufen und nicht über einen losen Diskussionsprozess hinausgekommen. Seit einigen Monaten scheinen die Reformbemühungen vollkommen zum Erliegen gekommen zu sein.

### **Daher fasst der Gemeinderat der Marktgemeinde **Aschach an der Donau** folgenden Beschluss:**

1. Der Oö. Landtag sowie der Oö. Gemeindebund und der Oö. Städtebund werden aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung für eine rasche Wiederaufnahme der Gespräche zur angekündigten Pflegereform einzutreten. In einem ersten Schritt dieser Reformgespräche ist es aus Sicht der Marktgemeinde Aschach an der Donau notwendig, die budgetären Rahmenbedingungen einer solchen Reform zu klären, um die Pflege finanziell nachhaltig abzusichern.
2. Die Schwerpunkte einer Pflegereform müssen auf den Bereichen Pflegepersonal (Entlohnung, Arbeitsbedingungen), der bedarfsgerechten Schaffung zusätzlicher Angebote der Betreuung und Pflege sowie auf der Gewinnung zukünftiger Fachkräfte, etwa durch gezielte Anstellungsmodelle, gelegt werden.
3. Aufgrund der steigenden Finanzierungsbedarfe in der Betreuungs- und Pflegelandschaft wird das Land Oberösterreich aufgefordert ein Modell zur

Entlastung der Gemeinden und Städte vorzulegen, dass eine adäquate Mitfinanzierung der Aufgaben gewährleistet.

Ergeht an:

Oö. Gemeindebund  
Goethestraße 2, 4020 Linz

Oö. Städtebund - Geschäftsstelle der Landesgruppe Oberösterreich  
Altes Rathaus, Hauptplatz 1, A-4041 Linz

Oö. Landtag  
Landhausplatz 1, 4021 Linz

## 5. Allfälliges

---

- Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte die Ankündigung für die Flurreinigungsaktion machen. Diese findet am 2.4. um 9:00 statt beim FF Haus. Die Schulen werden in der Woche davor auch wieder Müll sammeln.
- Hr. Hofer: Ergänzend zur schriftlichen Anfrage der ÖVP Fraktion am 15. Dezember 2021 an den Bürgermeister bezüglich des Tagesordnungspunktes 3.1. im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2021 und des gefassten Beschlusses gebe ich Folgendes zu Protokoll:

Bereits am 6. August 2020 wurde im Rahmen der Arbeitskreissitzung „Aschach fit für die Zukunft“ der geplante Themenweg vom Tourismusverein angesprochen. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat zur Sitzung am 28.09.2020 als Beratungsgrundlage vorgelegt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.09.2020 den Tagesordnungspunkt 5.2. Umsetzung des Projektes -Themenweg entlang der Donau – durch den Tourismusverein – Fassung eines Grundsatzbeschlusses bezüglich Überlassung der Grünflächen mehrheitlich beschlossen. Die gesamte Grünfraktion, Hr. Mag. Groiss und Hr. Ing. Lucan stimmten gegen diesen Antrag. Alle übrigen Gemeinderäte stimmten dafür.

Weiters wurden die Standplätze im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung am 1. Dezember 2020 vorberaten. Eine Empfehlung an den Gemeinderat erfolgte nicht.

In einer weiteren Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2020 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 4.3. Umsetzung des Projektes – Themenweg entlang der Donau – durch den Tourismusverein – Festlegung der Standorte für die Stationen über diesen Punkt beraten.

Der Gemeinderat hat die vom Tourismusverein vorgeschlagenen Standplätze mehrheitlich beschlossen. Fr. Dr. Wassermair, Fr. Schnell und Hr. Mag. Groiss stimmten gegen den Antrag. Hr. Jäger, Hr. Ing. Lucan und Hr. Wimmer enthielten sich der Stimme. Alle übrigen Gemeinderäte stimmten für den Antrag.

Aufgrund der beiden angeführten Gemeinderatsbeschlüsse ist der Auftrag für die Umsetzung des Themenweges an den Tourismusverein ergangen. Die Kosten für Planung, Herstellung und Montage hätte der Tourismusverein bzw. der Regionalentwicklungsverband Eferding zur Gänze übernommen. Zudem hätte der Verein die Wartungskosten für die ersten fünf Jahre getragen. Lediglich die Pflege der Anlage hätte die Gemeinde Aschach übernehmen müssen.

Das gesamte Projekt war somit ausfinanziert und hätte eine große Bereicherung für unseren Ort bedeutet. Zudem wären der Gemeinde, abgesehen von der Pflege keine Kosten entstanden.

Der Punkt 3.1. Antrag der Grünfraktion bezüglich Projekt „Aschach: Leben am Fluss“ Themen- und Erlebnispromenade an der Donau wurde vom Bürgermeister auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021 aufgenommen.

Der Antrag der Grünfraktion lautete: Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Tourismusverein im Rahmen des Projektes „Aschach: Leben am

Fluss, Themen und Erlebnispromenade an der Donau“ in Ermangelung des nötigen Einvernehmens über das Projekt nicht länger Grundflächen zur Verfügung gestellt werden und die diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.09 und 16.12.2020 aufgehoben werden. Die gesamte Grünfraktion, Bgm. Mag. Groiss, Hr. Schöppl, Fr. Mag. Koblinger, Hr. Schrenk und Hr. Jäger stimmten für den Antrag.

Hr. Ing. Peter, die gesamte ÖVP Fraktion und die gesamte FPÖ Fraktion stimmten gegen den Antrag. Der Antrag der Grün Fraktion wurde mehrheitlich angenommen.

Der Bürgermeister hätte vor Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes die Konsequenzen der de facto Aufhebung der Beschlüsse, die Rechtsfolgen, insbesondere die finanziellen Folgen prüfen müssen. Dies ist vermutlich nicht geschehen, da die entstandenen Gesamtkosten in einem Schreiben samt Rechnungsbeilagen vom Tourismusverein erst am 13. Jänner 2022 am Gemeindeamt eingegangen sind.

Die möglich drohende Haftung der Gemeinde hätte der Bürgermeister wegen „Gefährdung der Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes im Gemeindehaushalt“ laut § 59 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung hemmen müssen. Dies hat der Bürgermeister nicht getan.

Wir ersuchen um Antwort auf unsere Anfrage an den Bürgermeister, welche zusammenfassend lautet:

Welche Schritte wurden konkret gesetzt, um die drohende Haftung und den finanziellen Schaden von der Gemeinde abzuwenden?

Vorsitzender: Da die Anfrage bereits beantwortet wurde und es sich hier nur um eine Ergänzung handelt, wird diese nicht mehr beantwortet.

- Hr. Radler: Er hätte eine Anfrage bezüglich der Angelobungen. Es wurden heute zwei Personen angelobt. Mindestens eine Person war bereits in einem Ausschuss und hätte bereits dort angelobt gehört.  
Fr. Rathmayr: Es müssten hier schon die Gemeinderäte selbst aufgefordert sein, dass sie es mitteilen, wenn sie noch nicht angelobt sind. Auch die Vorsitzenden der Ausschüsse können die Angelobung vornehmen.
- Hr. Hofer: Er möchte nachfragen bezüglich des Gesprächs mit Hrn. Aschauer.  
Vorsitzender: Die Details möchte er jetzt nicht verkünden, da es noch unklar ist, wie die Situation weitergeht. Es soll jedoch schnell eine Lösung gefunden werden, da der derzeitige Zustand kein Aushängeschild ist.
- Vorsitzender: Die Installation einer Community Nurse gemeinsam mit der Gemeinde Hartkirchen wurde genehmigt. Weitere Informationen dazu werden folgen.
- Vorsitzender: Am 29.4. ist bei der Partnergemeinde in Oberzell ein Festakt geplant bezüglich des 40-Jährigen Bestehens der Partnerschaft. Es folgt jedoch noch eine offizielle Einladung.

**ENDE TOP 5**